

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

23. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Mittwoch, 1. März 2017

Nr. 4

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt
Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an
Frau Sarah Casteel S. 19

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt
Tönisvorst: Satzung vom 16.02.2017 zur
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Tönisvorst vom 30.06.2016 S. 19

KORREKTUR: Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Tönisvorst: Berichtigung der
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 S. 21

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 23

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 4/S. 19

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Satzung vom 16.02.2017 zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 30.06.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41
Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geän-
dert durch den Artikel I des Gesetzes vom 28. November
2016 (GV NRW S. 966), hat der Rat der Stadt Tönisvorst
in seiner Sitzung am 15.02.2017 folgende Satzung be-
schlossen:

I.

In der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 30.06.2016
wird folgender Paragraph neu gefasst:

§ 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädi-
gung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages
nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
- (2) Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige
Einwohner erhalten für die im Rahmen der Man-
datsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss-
und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maß-
gabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Ein-
tritt des Vertretungsfalls auch für die Teilnahme an
Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschuss-
mitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an Frau Sarah Casteel

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom
07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fas-
sung, wird der an

Frau Sarah Casteel,
zul. Beethovenstraße 8a, 47918 Tönisvorst gerichtete

Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom
27.01.2017, Kassenzeichen **01023953.2/0100**, öffentlich
zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt wer-
den kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten
bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918
Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen
und in Empfang genommen werden.

ein Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 24 Sitzungen im Jahr beschränkt. Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand und Fraktionsarbeitskreise).

- (3) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstaufschlag wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 10,00 € festgesetzt.

b) Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstaufschlag gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

c) Selbständige können eine besondere Verdienstaufschlagpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstaufschlag glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalls werden glaubhaft nachgewiesen.

- (4) Stellvertretende Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsit-

zende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der EntschVO.

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 16.02.2017

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 4/S. 19

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Berichtigung der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966 wird nachstehender Beschluss des Rates vom 03.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	187.206.894,57 €	1. Eigenkapital	108.832.153,87 €
<i>Hiervon:</i>		<i>Hiervon:</i>	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	24.481,28 €	- Allgemeine Rücklage	112.349.429,52 €
- Sachanlagen	177.656.375,75 €	- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.517.275,65 €
- Finanzanlagen	9.526.037,54 €	2. Sonderposten	41.208.107,50 €
2. Umlaufvermögen	3.665.944,81 €	3. Rückstellungen	19.577.427,93 €
<i>Hiervon:</i>		4. Verbindlichkeiten	18.263.850,09 €
Vorräte	745.466,83 €	5. Passive RAP	3.144.409,06 €
Forderungen	2.895.453,28 €		
Liquide Mittel	25.024,70 €		
3. Aktive RAP	153.109,07 €		
Bilanzsumme	191.025.948,45 €	Bilanzsumme	191.025.948,45 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.012.421,91 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.393.659,06 €
3 +	Sonstige Transfererträge	13.375,85 €
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.310.522,54 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	616.756,98 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.702.606,83 €
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.446.053,41 €
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	24.173,72 €
9 +	Bestandsveränderungen	0,00 €
10 =	Ordentliche Erträge	49.519.570,30 €
11 -	Personalaufwendungen	- 14.427.901,93 €
12 -	Versorgungsaufwendungen	- 1.372.085,87 €
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 9.592.230,75 €
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.002.626,65 €
15 -	Transferaufwendungen	- 20.818.189,04 €
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.436.410,44 €
17 =	Ordentliche Aufwendungen	- 53.649.444,68 €
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	- 4.129.874,38 €
19 +	Finanzerträge	684.607,04 €
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 72.008,31 €
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	612.598,73 €
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	- 3.517.275,65 €
23 +	Außerordentliche Erträge	4.400,25 €
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	- 4.400,25 €
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	- 3.517.275,65 €
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
28	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00 €
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
30	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 €
31 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.693.937,35 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.436.333,03 €
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	12.435,93 €
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.896.965,71 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	616.788,02 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.633.905,36 €
7 +	Sonstige Einzahlungen	1.916.424,62 €
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	581.429,71 €
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.788.219,73 €
10 -	Personalauszahlungen	- 13.762.770,92 €
11 -	Versorgungsauszahlungen	- 1.067.205,87 €
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 10.221.046,00 €
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 72.008,31 €
14 -	Transferauszahlungen	- 21.318.815,06 €
15 -	Sonstige Auszahlungen	- 3.875.367,20 €
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 50.317.213,36 €
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 2.528.993,63 €
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.113.962,38 €
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	191.400,00 €
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	23.900,83 €
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.329.263,21 €
24 -	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.325.263,98 €
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 805.176,71 €
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 1.051.481,72 €
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.181.922,41 €
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 2.852.659,20 €
32 =	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	- 5.381.652,83 €
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.711.289,51 €
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 252.433,23 €
36 -	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.458.856,28 €
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	- 1.922.796,55 €
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 10.456.477,63 €
40 +-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	130.554,65 €
41 =	Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	- 12.248.719,53 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 3.517.275,65 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstraße 15, Zimmer 101, öffentlich aus.

Tönisvorst, den 09.02.2017

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 200 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16